

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 38

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXXI.
Band

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. Dezember 1925.

Wochenpruch: Besonnenheit und heller Blick
Düft aus Gefahr und Mißgeschick.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Buchdruckerer Bericht-

haus, Autoremisengebäude Obere Säune, Zürich 1; 2. Genossenschaft Turicum, Lagerhausumbau und Zufahrtsänderung Uraniastraße 21, Z. 1; 3. P. Budo, Um- und Anbau Metzgergasse 13/Marktstraße 21, Z. 1; 4. Bau-gesellschaft Morgental, sechs Einfamilienhäuser Morgentalstraße 2—16, Z. 2; 5. M. Frey und A. Meyer, zwei Dachwohnungen und die Einfriedung Seeblickstraße 11/15, Z. 2; 6. C. Lang-Settelen, Einfriedung Seeblickstr. 17, Z. 2; 7. A. Peyer Kunz, Einfriedung mit Pergola Weinbergstraße Nr. 7, Z. 2; 8. A. Weimann, Einfriedung Leimbachstraße 106/108, Z. 2; 9. Römisch-katholischer Kultusverein, Wohnhaus mit Saalanbau Aemterstr. 41a, Z. 3; 10. G. Sauter, Schuppen Ailbergstraße, Ver-schiebung Z. 3; 11. W. Stäubli, Abundhalle Zur Lindenstraße 115, Z. 3; 12. A. Groß, Dachwohnung Zeughausstraße 3, Z. 4; 13. F. Papagni, Magazingebäude und Hofunterkellerung Brauerstraße 15, Z. 4; 14. Th. Bertschinger A.-G., Wohnhaus Röntgenstraße 88, Vorgarten, Offenhaltung Z. 5; 15. Gebr. Bianca, Umbau Zollstraße 44/Hafnerstraße 8, Z. 5; 16. A. Gigi, Wohn-

haus mit zwei Autoremisen Ottikerstraße Nr. 30, Z. 6; 17. F. Mayer, Autoremisengebäude Aurorastraße 48, Z. 7; 18. H. Braks Erben, Wellblech-Autoremise Feld-eggstraße 54, Z. 8; 19. D. Martin, Umbau mit Auto-remisen Zimmergasse 8, Z. 8; 20. A. Sommerauer, zwei Wohnhäuser mit Einfriedung Ruffenweg 20/22, Z. 8; 21. Gebr. Sulzer A.-G., Umbau und Autoremisenanbau Sobelgasse 9, Z. 8.

Baupläne der israelitischen Kultusgemeinde in Zürich. Man schreibt der „Zürcher Post“: Die israelitische Kultusgemeinde der Stadt Zürich hat jüngst in einer Gemeindeversammlung in den Übungssälen der Tonhalle 55,000 Fr. für die Arrondierung ihres Bau-places für ein Gemeindehaus an der Rüscheleerstraße und 23,500 Fr. für die Vergrößerung des Friedhofareals am Friesenberg bewilligt. Die erste Summe ist bestimmt zum Ankauf eines Streifens von fünf Meter Front der Rüscheleerstraße, wodurch der Gemeinde ermöglicht wird, einen ansehnlichen Bau zu errichten, der etwa 850 Hauptplätze umfaßt und die nötigen Nebenräume für die Schule, Sitzungen und Versammlungen enthalten wird. Damit hat die israelitische Kultusgemeinde die erste Etappe hinter sich in der Erfüllung eines Projektes, das schon seit Jahren als sehnlicher Wunsch in ihren Reihen besprochen wurde. Der zweite Kreditposten, der durch die Vergrößerung des jüdischen Friedhofes am Friesenberg benötigt wurde, erfuhr etwelche Opposition, deren Verschiebungsantrag aber abgelehnt wurde.

Der Schießplatz auf der Rehalp in Zürich ist gemäß einem Gutachten von Oberst Otter, Kommandant der Schießschulen in Wallenstadt, derart umzubauen, daß dessen Benützung zu Schießübungen für die Umgegend keine Gefahr mehr in sich birgt. Die kantonale Militär-Direktion hat den Stadtrat Zürich eingeladen, die Verbesserungsarbeiten so zu fördern, daß die Anlage auf Beginn der Schießtätigkeit 1926 den Schießvereinen betriebsföhrer zur Verfügung gestellt werden kann.

Lagerhausbauten in Albisrieden (Zürich). Es ist hier laut „N. Z. Z.“ ein Kauf vollzogen worden, der sich nicht nur für die Beteiligten, sondern auch für die Gemeinde zu großer wirtschaftlicher Bedeutung entwickeln kann. Es hat nämlich die rührige Firma Möslinger & Wilhelm, Habernortlerwerke und Kunstwollfabrik in Albisrieden, von ihrem großen Grundbesitz einen bedeutenden Teil (rund 40,000 m²) samt Bahngeliseanschluss vom Bahnhof Altstetten her käuflich der Zürcherischen Freilager-A.-G. abgetreten. Die ausgedehnten Lagerhäuser, die unter der Leitung des Architekturbureaus Pleghard & Häfeli entstehen werden, sollen über zwei Millionen Franken kosten.

Gemeinnütziger Wohnungsbau in Kilchberg (Zürich). Man schreibt dem „Anzeiger des Bezirkesorgen“: Aus den kürzlich publizierten Verhandlungen des Gemeinderates geht hervor, daß diese Behörde der nächsten Budgetgemeindeversammlung einen Antrag betreffend Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues durch die im Laufe des Jahres entstandene Baugenossenschaft, bezw. Beteiligung durch die Gemeinde, unterbreitet. Letztere erstreckt sich auf die teilweise Übernahme der 2. Hypothek, wofür ein Kredit von 150,000 Fr. verlangt wird und der Deckung des Zinsausfalles von 2175 Fr. zu Lasten des ordentlichen Verkehrs. Die Beteiligung würde nach folgender Stala geschehen: Für drei Mehrfamilienhäuser zu 6 Wohnungen mit je 3—4 Zimmern (18 Wohnungen) bei einem Kapitalvorgang von 60% bis zu 30%; für 8 Einfamilien-Reihenhäuser mit je 5 Zimmern bei einem Kapitalvorgang von 60% bis zu 20% der totalen Baukosten je die Hypothek zu einem Zinsfuß von 4%. An diese Beteiligung sind eine Reihe von Bedingungen geknüpft, die man wohl später vernehmen wird. Die Vorlage der Baugenossenschaft sah nicht nur 26, sondern 29 Wohnungen und auch das freistehende Einfamilienhaus vor. Sie hätte einen Kredit von zirka 240,000 Fr. und die Deckung eines Zinsausfalles von rund 3000 Franken erfordert. Die Vorlage des Gemeinderates schaltet nun das Einfamilienhaus aus, reduziert die Zahl der Wohnungen um drei, gestattet aber das Mehrfamilienhaus und gelangt zu einer Summe von nur 150,000 Franken zur Übernahme der 2. Hypothek. Bereits stattgehabte Unterhandlungen mit den Vertretern der Baugenossenschaft sollen zu einer Einigung geführt haben.

Städtebauliches. Im Quartierverein Central-Großstadt in Luzern hielt Herr Architekt Ramsfeyer, Präsident des Großen Stadtrates, einen interessanten Vortrag über: „Städtebauliches“. Der Referent sprach laut „Vaterland“ zunächst über Städtebaukunst, Städtebau im allgemeinen und die Stadt Luzern im besonderen, ihre Bauaufgaben in jüngster Vergangenheit und nächster Zukunft. Das heute fast unentwirrbare Chaos des Städtebaues kommt daher, daß die stark wachsende Einwohnerzahl die Städte punkto baulicher Pläne unvorberichtet fand. Es fehlt vielfach ein einheitlicher Maßstab im Städtebau. Die Wahrzeichen einer besseren Zeit mußten dem neuen, kunstarmen Zeitalter weichen, daher die vielen kunstlosen Bauten von heute. Die Bauten sind oft recht wahllos nebeneinander errichtet, statt daß sie sich ihrer Umgebung planmäßig anpassen. Zufall und Absicht haben die alten Städte er-

richtet, und sich gegenseitig in dieser Arbeit unterstützt. Der Stadterweiterungsplan von Zürich hat in meisterhafter Weise auf Jahrzehnte vorgesorgt, daß das Stadtbild nicht verunstaltet werden kann, und das wäre auch anderwärts mit gutem Willen und verständnisvollen Opfern erreichbar. Die Pläne, die bis jetzt für unsere Stadt hergestellt wurden, sind leider ohne einheitliches Gepräge und können deshalb nicht befriedigen. An trefflichen Lichtbildern zeigte Referent Stadtbaupläne aus alter und neuerer Zeit, mustergültige Stadtanlagen, aber auch ihre Gegenbeispiele. Auch einzelne Monumentalbauten, die da vor unsern Augen erstanden, wie z. B. das Straßburger Münster, oder die St. Peterskirche in Rom zeigen, wie sie durch richtige bauliche Umrahmungen erst recht ihren grandiosen Eindruck erzielen. Versieht wäre es demnach, wollte man solche Bauten frei legen. Auch einzelne vorgeführte eindrucksvolle Platzanlagen in solchen nach einheitlichen Plänen erbauten Städten zeigten, wie wirkungsvoll solche abgeschlossene Plätze und Straßen sich gestalten, gegenüber solchen, bei denen man den einheitlichen Bauplan vermisst.

In Luzern selber betrachtete man neben den wunderbar schlichten Fassaden am rechten Reufuser als abschreckendes Beispiel das von seiner Umgebung ganz verlassene Gewerbegebäude, das unbedingt umgebaut werden sollte, soll das Stadtbild an dieser Stelle nicht bleibend verunzert sein. Der Stadtplan von Herisau und von Bischofszell z. B. beweisen, daß man bei gutem Willen auch mit verhältnismäßig kleinerem Aufwande immerhin ein architektonisch schönes und einheitliches Stadtbild erreichen kann. Darum sollte man auch bei uns an die Schaffung eines generellen Stadtplanes sich machen. Es sollten, um unserer Fremdenstadt auch nur einigermaßen ein baulich befriedigendes Gepräge zu geben, notwendige Verbesserungen und Verschönerungen unseres Stadtbildes vorgenommen werden. Dazu gehört aber nicht nur die architektonisch gut gelöste Erweiterung unseres Bahnhofes; der Bahnhofplatz sollte ebenfalls ein geschlossenes Ganzes erhalten. Auch die Seebrücke dürfte in diese zeitgemäße Renovation unserer Stadt einbezogen werden. Die endliche Aufstellung des Wagenbachbrunnens, die möglichst beschleunigte Erweiterung des National- und Alpenquais, Verlegung der Schiffswerfte, des Schlachthauses usw. sind alles bauliche Veränderungen, die unserm Stadtbild ein ganz anderes und erfreulicheres Gepräge verleihen würden. Es sollten auch viel mehr Bäume gepflanzt werden und mehr Gartenanlagen entstehen. Als erfreuliche Verbesserung letzter Zeit ernannt Redner die Renovation des Hauses Gränich, Nägeli, Nationalbank, Villen an der Berg- und Dreilindenstraße. Die ganze Bürgerschaft sollte da tätig mithelfen, um noch mehreres zu erreichen.

Bautätigkeit in der March im Kanton Schwyz. Man schreibt den „Glarner Nachr.“: Hier herrscht fortwährend eine sehr rege Bautätigkeit und zwar nicht nur etwa wegen dem zustande gekommenen Wäggitalerwerk, sondern auch aus steuerpolitischen Gründen. Namentlich in der Gemeinde Siebnen sind innert Jahresfrist eine Reihe von Neubauten erstellt worden, und wer Gelegenheit hat, die Ortschaft zu passieren, muß konstatieren, daß die Bautätigkeit auch weiterhin noch andauern wird. Die Wohnungen sind hier stets gesucht und zu steigenden Preisen. Man macht die Wahrnehmung, daß wegen den verhältnismäßig geringen Steuern, zumal infolge des völligen Wegfalles der Einkommens- und Erwerbsteuern, viele außerkantonale Schweizerbürger sich in der March, wie überhaupt im Kanton Schwyz, niederlassen.

Staatliche Wohnungsfürsorge im Kanton Solothurn. Im Kantonsrat gab die neue Idee, in bestimmten Ausnahmefällen das Wohnungs-

elend einzelner Familien durch Verbesserungen an schlechten, menschenunwürdigen Wohnungen auf Staatskosten zu lindern, viel zu reden. Der neue Posten wurde genehmigt und damit, was noch wichtiger ist, wohnungspolitisch ein neuer Weg gebahnt, den auch schon andere beschritten haben. Bei größeren Aufwendungen steht dem Staate das Recht der grundbuchamtlichen Sicherung seiner Leistungen zu. Solche Objekte dürfen selbstverständlich in keinem Falle zum Gegenstand der Spekulation werden; man will den hilflosen Inassen, nicht den Besitzern helfen.

Ueber das Schulhausbauprojekt in Mesch (Basel-land) berichtet die „Basellandschafil. Ztg.“: Das Areal für das kommende Häsirainschulhaus wurde kürzlich durch einen Geometer ausgemessen. Das Ausmaß soll ein derartiges Bild ergeben haben, daß die Gemeinde aller Wahrscheinlichkeit nach in die Zwangslage versetzt wird, noch für zirka 20,000 Franken weiteres Land anzukaufen. Die Sachlage wird erschwert, weil die Anstößer nur ihre ganzen Grundstücke, nicht nur Teile davon abtreten wollen. Die Kanalisation von bedeutender Länge, ein solid angelegtes Straßennetz, Licht und Kraft, Landankauf und Plankonkurrenzzsumme werden nicht weit unter Franken 100,000 zu stehen kommen, bevor nur die Fundamentausgrabungen in Angriff genommen werden können. Ein richtiges Bild wird man erst bekommen, wenn die genauen Berechnungen vorliegen.

Projekt einer Randenbesiedelung im Kanton Schaffhausen. Der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Schaffhausen ist ein Projekt für die Randenbesiedelung zugestellt worden. Das Projekt sieht eine Wasserversorgung im Grundwasserstrom des Merisshausertales vor; mit Nachtstrom würde das Wasser in ein Reservoir auf der Hochebene des Randens hinaufgeschafft. Auf diese Weise würden alle Randenhochflächen mit dem notwendigen Wasser versehen. Die Belastung pro Fuchart, soweit es die Wasserbeschaffung anbelangt, wird auf rund 200 Fr. berechnet. Es kämen im ganzen zirka 40 bis 50 Höfe in Frage.

Wasserversorgung Frauenfeld. In der Gemeindeabstimmung ist der Kredit von 110,000 Fr. für die Wasserversorgung im Thunbachtal genehmigt worden.

Bahnhofumbauten in Romanshorn. Zwischen Vertretern der Kreisbahndirektion Zürich und Vertretern der Gemeinde Romanshorn hat eine Konferenz stattgefunden, bei welcher Anlässe die Anlagen im Bahnhof Romanshorn eingehend besichtigt wurden. Bekanntlich ist ein Umbau des Lagerhauses und des Depots am Bahnhof Romanshorn von den S. B. B. ins Auge gefaßt worden. Nun wurde in der Konferenz, die orientierenden Charakter hatte, die Frage geprüft, ob nicht gleichzeitig auch der Bahnhof von Romanshorn Renovierungsarbeiten unterzogen werden sollte. Die Gemeindevertreter drangen besonders auf diesen Punkt, wobei die Vertreter der Kreisbahndirektion die Erklärung abgaben, die Frage zur näheren Prüfung entgegenzunehmen. Die Wünsche der Gemeinde Romanshorn sind auch der Generaldirektion der S. B. B. zugestellt worden.

Die Erstellung des neuen Friedhofes am Grenzacher Hörnli in Basel.

(Aus dem Bericht des Regierungsrates.)

Das Terrain am Hörnli, auf dem der Friedhof angelegt wird, steigt bis zum Waldrand um rund 20 m an; es ist scharf abgeteilt in drei relativ ebene Plateaux, welche durch ziemlich steile Böschungen sich

von einander scheiden. Die Einteilung des Friedhofs schließt sich dieser Terraininformation an. Der Friedhof wird in das Grün der Landschaft eingebettet. Für religiöse Zwecke und für den Betrieb des Friedhofs müssen mehrere große Gebäulichkeiten erstellt werden. Die Gebäude für die Verwaltung und alle Nebenbedürfnisse werden um einen dem Haupteingang zum Friedhof vorgelagerten Platz angeordnet, während das Kapellen- und Leichenhaus auf der ersten Terrasse, rechts und links der Hauptallee, angeordnet sind. Als hinterer Abschluß der Mittelachse ist ein halbrunder Platz mit einem großen Kolumbarium vorgesehen.

Etappenweiser Bau. Es liegt kein Bedürfnis vor, den Gottesacker am Hörnli in seiner ganzen Ausdehnung jetzt schon auszuführen; dagegen wird es wegen des Abtrages und der Auffüllung des Terrains nötig sein, die ganze Hochplanie in der ersten Bauperiode zu erstellen. Damit werden sechs bis sieben Grabfelder fertig ausgebaut. In der ersten Bauperiode sind außerdem beinahe alle größeren Hochbauten zu erstellen, da jedes Gebäude einem Zweck dient, dessen Erfüllung von Anfang an nötig ist. Unbedingt erforderlich sind die Verwaltungsgebäude am Eingangplatz, das Kapellen- und das Leichenhaus, ebenso die Gärtnerei mit einem Teil der Gewächshäuser. Das Kolumbarium im finstern Boden ist dagegen kaum von Anfang an erforderlich. Das Fortschreiten der Arbeiten in den einzelnen Bauperioden ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Erste Bauperiode	26,967 Grabstätten
Zweite Bauperiode	17,815 Grabstätten
Dritte Bauperiode	17,815 Grabstätten

Für eine künftige Erweiterung ist bei der Projektaufstellung Rücksicht genommen worden. Die Belegung des Waldes, der in die Anlage einbezogen wird, mit vorerst 10,000 Urnengräbern, läßt sich leicht steigern, indem heute nur auf 12 m² ein Grab gerechnet ist; außerdem wird das Gelände des finstern Bodens noch zur Verfügung stehen.

Die notwendigsten Anlagen. Die ursprüngliche Kostenberechnung der Projektverfasser ergab für die voll ausgebaute Anlage des Zentralfriedhofes Hörnli eine Gesamtsumme von 13,250,000 Fr. Die Überprüfungen des Bauprojektes führten zu einer erheblichen Reduktion; der Gesamtbau ist heute noch zu 8,800,000 Fr. veranschlagt. Die Kosten des ersten Ausbaues ergeben die verhältnismäßig hohe Summe von 6,650,000 Franken. Etwas mehr als Dreiviertel der Gesamtkosten entfallen auf die erste Baustappe, da die teuersten Bauobjekte, die dem Betrieb dienenden großen Gebäude (Verwaltungsgebäude, Leichenhaus, Kapellenhaus, Gärtnerei, Dienstwohnungen usw.), sofort erstellt und die Planung und Aufforstung des ganzen Areals gleichzeitig vorgenommen werden müssen. Von den 6,65 Millionen Franken entfallen auf Grabarbeiten, Wege, Rasen, Wald- und Gräberfelder 2,04 Millionen Fr. Die Entwässerung des Areals und die Erstellung der Wasserleitungen erfordern 100,000 Fr. Für die Bauten sind 4,51 Millionen Franken berechnet. Eine Reduktion des Bauprogramms läßt sich nicht durchführen. Nach dem heutigen Projekt können am Hörnli rund 65,100 Leichen bestattet werden, 44,800 in Erdgräbern und 20,220 in Urnengräbern und Urnennischen. Die Anlage ist damit so dimensioniert, daß sie im ersten Turnus der Belegung nur für 30 Jahre ausreicht. Dabei rechnet das Projekt bereits mit einer starken Zunahme der Kremation. Die Zahl der vorgesehenen Erdgräber ist bereits knapp, sodaß es nicht ausgeschlossen ist, daß, wie setnerzeit auf den bestehenden Gottesäckern, ein Teil der Gartenanlagen und Waldpartien später für Beerdigungszwecke verwendet werden muß. Für den neuen